

Südostfälische Volkszeitung

Erscheint täglich nachm., mit Aufnahme der Neuen und Zeitungen.
Bezugspreis drei Pf. 10 Pf. ohne Belegerblatt. Bei
ausgedeutschten Postanstalten. Zeitungspreis: Einzelnummer zu 10 Pf.
Reichspfennig-Breitband: 11-12 Uhr.

Unabhängiges Tageblatt für Wahrheit, Recht u. Freiheit.

Inhalt: werden die nächsten Zeitschriften oder soz. Räume in
15 Pf. berechnet, bei Überholung bestehender Abzug.
Vorstandssitz: Redaktion und Verkaufsstelle: Dresden
Viktoria-Straße 43. — Ausgabe aus 1. Br. 1904.

Einladung

zur
51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands
in Regensburg vom 21. bis 25. August 1904.

Katholiken Deutschlands!

Die goldene Jubiläum-Generalversammlung der Katholiken Deutschlands zu Köln a. Rh. hat die alte Herzogs-, die deutsche Königs- und die katholische Bischofsstadt Regensburg zur Heimstätte für die 51. Generalversammlung ausgewählt.

Zum zweiten Male im Laufe der Geschichte der allgemeinen deutschen Katholikentage werden Deutschlands Katholiken vom 21. bis 25. August in Regensburg zu einer Arbeit für unsere katholische Sache, die hl. Kirche und das gemeinsame deutsche Vaterland zusammengetreten. Als noch den Stürmen des Jahres 1848 Gottbegnadete Männer die Katholiken Deutschlands im "katholischen Verein" um sich scharten und den ersten Grund einer umfassenden Organisation zur gemeinsamen Beratung und Förderung katholischer Angelegenheiten, Interessen und Rechte legten, schlossen sich Regensburgs Katholiken dieser Bewegung mit opferbereiter Begeisterung sofort an. Durch eine planvolle und rührige Wirtschaft wuchsen sie sich bei ihren deutlichen Glaubensgenossen in türzester Frist in so hohes Ansehen, daß schon die dritte Generalversammlung dieses katholischen Vereins Deutschlands im Oktober 1849 nach Regensburg zusammenberufen wurde. Katholische Männer, geistlichen und weltlichen Standes, deren Namen noch in unseren Tagen im katholischen Deutschland mit Stolz und Ehrengut genannt werden, eilten damals aus allen Ecken des weiten Vaterlandes nach der lärmreichen Donaustadt und sie alle wurden Zeuge einer erhebenden und modellvollen Kundgebung treufahrlöschen Lebens, werktätiger Liebe und zielbewußter Taftritt. Gründliche, von innerlichem Ernste getragene Beratungen hochwichtiger Angelegenheiten und wohlverwogene Beschlüsse gaben dieser dritten Generalversammlung einen reichen und bedeutungsvollen Inhalt. Ihre größte Tat aber, deren eindrucksvolle Wirkungen sich noch heute in ungeänderter Stoff geltend machen, war die Gründung des St. Bonifaziusvereins für die kirchliche Verfolgung der in Deutschland vereinten lebenden Katholiken. Mit dem Ausdruck höchster Verfiedigung schieden die auswärtigen Besucher jener Versammlung von Regensburg.

Wie leben der frohe Hoffnung, daß auch die 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands eine große Zahl katholischer Männer aus allen Himmelsrichtungen in Regensburg vereinen und allen eine gleich große Bevredigung bereiten wird, wie die dritte unseres Vorfahren.

Wenige Städte im deutschen Vaterlande dürften einen geeigneteren Boden für eine Generalversammlung bieten als Regensburg. Unsere Heimatstadt sieht auf eine glorreiche katholische Vergangenheit zurück; auf Schritt und Tritt begegnen wir hier Denkmäler, welche katholischer Glaubenseifer, religiöser Opfergeist und fromme Rächtionen errichtet haben. Unter dem kräftigen Schutze der Bayernherzoge verbreiteten vor hier aus noch den Unwälzungen der Wölkerwanderung eifrige Glaubensboten das Licht und den Frieden der christkatholischen Lehre durch das Vaterland bis hinab nach Österreich. Hier wirkten mit sieghafter Macht ein hl. Rupert, Erhard und Emmeram, hier wandelte ein hl. Bonifatius, hier entfaltete der große Bischof St. Wolfgang eine gelegnete Tätigkeit zur Erneuerung katholischen Lebens und zur Ausbreitung christlichen Glaubens, hier erblühte die berühmte Klosterschule von St. Emmeram, eine Pflanzschule katholischen Priestertums, eine Stätte wahrer Wissenschaft und eine reichspralende Quelle christlicher Kultur; hier verkündete mit brennendem Fener einer und unbeschreiblichem Erfolge Bruder Bertold, ein zweiter Chrysostomus, Gottes Wort, hier sammelte ein Albertus Magnus einen reichen Kranz wissbegieriger Schuler um sich und begeisterte sie für Glauben und Wissenschaft, hier übte der edle und fromme Weihbischof seine weitauschauende charitative und soziale Fürsorge für Arme und Notleidende, hier beschloß der gelehrte Pädagog und großherzige Bischof Michael Sailer sein Leben und legendreiches Leben, hier leuchtete der heiligähnliche Bischof Wittmann allen Katholiken als ein erhabenes Vorbild in Frömmigkeit und Tugend voran, von hier empfing die musica sacra ihre Neubebelung und durch den Domhof und die Kirchenmusikschule bis in unsere Tage Verbreitung und Förderung, hier trieb die christliche Kunst ihre herlichsten Blüten.

Regensburg empfiehlt sich als Heim der Generalversammlung der Katholiken Deutschlands aber auch noch in besonderer Weise durch seine prächtige Lage am mächtigen Donaustrom, seine durch Natur Schönheiten und berühmte Bauwerke ausgezeichnete Umgebung, seine auch für den Fernverkehr sehr günstigen Bahnanbindungen und nicht zuletzt durch die allzeit bewährte Gastlichkeit seiner Bewohner. Von jener erwies sich gerade Regensburg als ein lebendiger Anziehungspunkt auch für unsere Glaubens- und Stammmgenossen der Nachbarländer.

Katholiken Deutschlands! Wir geben ernsten Zeiten entgegen. Von Tag zu Tag mehrern sich die Erscheinungen, welche als Vorläufer eines allgemeinen, wohlorganisierten Kampfes gegen unseren hl. Glauben, gegen die Freiheit unserer hl. Kirche, gegen die gefeierte religiöse Erziehung unserer Kinder, gegen unsere Rechtsstellung in Staat und Gesellschaft erscheinen. Dieser betrübenden Tatsache gegen-

über dürfen wir nicht in Untätigkeit und Gleichtätigkeit verharren. Die Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands bieten die beste Gelegenheit, unsere Lage zu prüfen, uns im Glauben, in der Liebe und Einigkeit zu stärken und die geeigneten Mittel zur Verteidigung unserer höchsten Güter zu finden. Wie bei allen früheren Generalversammlungen der Katholiken Deutschlands, so wird es auch bei der 51. Generalversammlung in Regensburg fern von uns sein, unsere im Glauben getrennten Brüder in ihren Anschauungen zu verleben oder ihre natürlichen und wohlerworbenen Rechte anzutasten. Unsere Ziele sind Gerechtigkeit, Freiheit, Friede!

Zu laden wir euch denn, Katholiken Deutschlands, herzlich ein, zur 51. Generalversammlung in Regensburg recht zahlreich herbeizuladen und in treuer Gemeinschaft mit uns die eben gezeichneten Aufgaben ihrer Lösung näher zu bringen. Euch allen rufen wir zu: „Ihr werdet hier zwar kein Stolz, kein Mainzheim finden, aber in einem Stücke wollen wir weder Köln noch Mainzheim nachstehen: In wahrhaft katholischer Liebe und Freundschaft zu euch!“

Möge die hl. Jungfrau Maria, die Patronin Pauers, zu deren Verehrung das goldene Jubiläum der Verklärung des Glaubensstiftes von der unbefleckten Empfängnis besondere Veranlassung bietet, unserer Generalversammlung ihren gültigen Schutz angedeihen lassen.

Regensburg im Juli 1904.

Das Lokalkomitee zur Vorbereitung der 51. Generalversammlung der Katholiken Deutschlands in Regensburg 1904.

Protector: Seine Hochfürstliche Durchwahl Albert Maria Joseph Maximilian Kardinal, regierender Fürst von Thurn und Taxis, Herzog zu Böhmen und Tannenberg, Fürst zu Lübeck, auch zu Kronstadt u. c. **Vorsteher Bräudin:** Diözesanbischof Seine Hochfürstliche Gnaden der Hochmündigkeit Herr, Herr Ignatius v. Senefelder, Kardinal-Patriarch, Erzbischof Hauspäppler und Thron-äffident, Er. der Theologie und Philosophie, Konzil und Kitterhoher Orden, Justizrat u. c. **Weiblicher Bräudin:** Seine Hochfürstliche Gnaden der Hochw. Herr Ignatius Arch. von im Heiligenof, Titularbischof von Aethiopien, Erzbischof Hans Prälatus, L. bauer, Räumerer, frequentierender Rat und Höfchen Prälat, der katholischen Arbeitsvereine: Max Lechner von Aettin, Bürgermeister geheimer Rat, Chef der fränkisch Thurn und Taxischen Oberamtsverwaltung, L. b. Räumerer, Ehrenmitglied des sogenannten Mattoferordens und Justiz des Verdienstordens der L. bauer Krone; Josef Siegler, Weihbischof, geistl. Rat, Zusatzbedient bei St. Johann, Jubilarbeiter.

Geistliche Bräude: Dr. Paul Wagner, pfr. Domkapitular, Domprobst, geistl. Rat u. c.; Dr. Franz Xav. Peitner, pfr. Domkapitular, Generalsekretär, geistl. Rat u. c.; Dr. Wilhelm Schenz, geistl. Rat, L. Enzaletktor u. c.; Exzellenz Ludwig Graf von und zu Reichenfels auf Röhring und Schönberg, Präsident der Kammer der Reichsräte u. c.; Exzellenz Karl Graf von Todeschützen, ehemaliger Reichsrat u. c.; Max Freiherr von Betsch-Kraspon, Mitglied des Reichstages u. c.

Geistliche Bräude: Karl Pfeifer, L. Monogrammat, L. Präsidient; Karl Mayer, Fabrikbesitzer, L. Vizepräsident; Dr. Theodor Linz, L. Gymnasialprofessor, L. Vizepräsident; Heinrich Held, Redakteur, L. Schriftführer; Johann Heiderer, Domkapitular Geheimrat und L. Hofrat; Schulinspektor, Stadtmuseum, L. Schriftführer; Dr. jur. Anton Schlecht, L. Schriftführer; Anton Lechner, Rechtsanwalt, Stadtmuseum, L. Schriftführer; Max Kummer, Richter, Schöpfermeister. — Stammemäßige Vertreter des Stadtpfarrer: Dr. Dr. Wenninger, Kanonikus und Zuständigster von St. Gallian; Michael Brandl, Stadtpfarrer und Stadtmuseum; Georg Kau, Stadtpfarrer von St. Emmeram; Albrecht Weiß, geistl. Rat, Domkapitular und Domkapitular.

Der Bund der Landwirte und das Ansiedlungsgesetz.

Was haben denn diese miteinander zu tun? D. ihr viel, weit mehr, als man auf den ersten Blick glaubt! Das Ansiedlungsgesetz ist ein Ausnahmegesetz für die östlichen Provinzen; das steht unbestritten fest. Im übrigen Teil der preußischen Monarchie bedarf es absolut keiner Genehmigung zur Ansiedlung. Gegen wen aber richtet sich dieses Ausnahmegesetz? Ganz allein gegen die Landwirte und zwar in erster Linie gegen den kleinen Bauer. Diesem wird es, soweit er Pole ist, fünfzigjährig ganz unmöglich sein, sich eine neue Ansiedlung zu begründen. Was sollen denn die Söhne eines polnischen Bauern anfangen? Der Sohn des Vaters kann nur einer übernehmen. Eine Aufteilung des Besitzes und die Errichtung mehrerer Wohnhäuser für die Erben ist fünfzigjährig für den polnischen Bauer ebenso unmöglich. Was sollen denn die polnischen Bauernmänner anfangen? Sie bleiben doch nicht als Haushälter auf dem Lande, nein, sie gehen in die Stadt und fallen nur zu leicht der Sozialdemokratie als Vente anheim. Eins ist sicher, daß das Land hierdurch entvölkert wird und die Leute not für die Landwirtschaft im Osten zunimmt. Man weißt durch die Erfahrung die Leute förmlich vom Lande fort.

Zunächst hält man es für einen erwünschten Zustand, der auch im allgemeinen Staatsinteresse liegt, daß möglichst viele kleine Bauernfamilien ersticken; diese sind ein konservativer Bevölkerungsanteil und helfen den größeren Landwirten in den Erzeugerländern gerne aus. Im Osten hält man aber diesen Zustand für staatsgefährlich; der Nachwuchs der bäuerlichen polnischen Bevölkerung soll nicht auf dem Lande bleiben und sich hier lebhaft machen, nein, er soll mit allen Mitteln hinweggefegt werden! Die Interessen der gesamten Landwirtschaft aber leiden unter solchen Maßnahmen, die von der konservativen Seite gefordert werden. Diese Herren mögen nun nicht mehr kommen und über die Leute not fliegen; sie treiben den ureigenlichen Arbeiterscham förmlich fort.

Aber neben den polnischen Landwirten sind es auch

die Deutschen, die schwer unter dem Gesetz leiden werden; einen Nachteil haben wir schon ins Feld geführt. Aber noch ein anderer Schaden wird entstehen. Wenn ein deutscher Landwirt bisher seine Güter im Osten verloren hätte, so zeigten sich immer noch Kaufmänner. Die Ansiedlungskommission, deutsche und polnische Bauern und jeder Steuerer des Ostens wird uns zugeben müssen, daß gerade die polnischen Landwirte durch ihr Angebot dem Veräußerer einen anfländigen Preis sicherten. Nun aber wird es diesen fast unmöglich gemacht, sich Grundstücke zu kaufen und es fällt ein großer Teil der Kaufschiebhaber weg. Dadurch müssen die Güterpreise sehr stark fallen. Man hat den Schaden allein auf eine halbe Milliarde be- rechnet und findet diese Zahl nicht zu hoch. Eine halbe Milliarde also verliert die Landwirtschaft in den östlichen Provinzen! Man mag deshalb das neue Ansiedlungsgesetz betrachten wie man will, der gesamten Landwirtschaft bringt es schwere Nachteile, mein Gesicht des letzten Jahrzehnts hat solche Schäden für den Bauernstand im Gefolge wie dieses.

Und nun fragen wir mit Nachdruck: Wo bleibt der Bund der Landwirte? Er will sonst der einzige Vertreter des Bauernstandes sein, der sich dessen annimmt! Hier aber hat er schwach verfaßt, obwohl so viel für die Landwirtschaft auf dem Spiele steht. Gewiß hat die bündlerische "Deutsche Tagesschau" einige Artikel gegen die Novelle gebracht; aber worum wurde hier nicht die Bundesparole ausgeschrieben: "Wir müssen schreien." Man hat von Protestversammlungen nichts gehört; kein einziger der bündlerischen Abgeordneten hat im Abgeordnetenkabinett das Wort ergreifen. Alle haben geschwiegen! Gewiß hat Dr. Gobin gegen den grundlegenden Artikel 13 b gestimmt (von der "Deutschen Tagesschau" wird es übrigens bestritten) und der bündlerische Abgeordnete von Oldenburg ist der Abstimmung enthalten. Aber wo bleiben die anderen Abgeordneten, die den Bunde der Landwirtschaft angehören? Sie stimmen für das Gesetz! So hat hier der Bunde die Interessen der Landwirtschaft schändlich vertraten! Unsere katholischen Landwirte müssen sich dies besonders merken. Die politische Stellungnahme des Bundes ging hier den wirtschaftlichen Interessen des Bauern voran.

Aber auch noch ein Wort zu den Konservativen. Dieselben haben sich mit einem ihrer Anträge im Reichstag durch die Haltung im Abgeordnetenkabinett in den deutlich bündlerischen Widerstand gesetzt. Am wichtigsten hat die gemeinsame konservative Fraktion den Antrag auf Erlass eines Gesetzes für ein neues unterzubringen; der erste Artikel dieses Gesetzes bedeutet: „Nieder Angehörige des Deutschen Reiches hat nach vollen Gebrauch 24 Lebensjahre das Recht zur Errichtung einer Siedlung.“ Das Ansiedlungsgesetz steht hiermit im deutlich größten Widerpruch. Was die Konservativen im Reichstag fordern, das treten sie im preußischen Abgeordnetenkabinett mit Rücksicht. Aber dieser Antrag hat auch Unterschriften von Freikonservativen und nationalliberalen Abgeordneten gefunden. Und dieselben Fraktionen geben im Abgeordnetenkabinett her und schaffen ein Gesetz, das ihrem Antrage im Reichstag geradezu Hobn spricht. Wir begnügen uns für heute, diesen Widerpruch festzustellen.

Politische Mundschau.

Deutschland.

— Kaiser Wilhelm soll, wie "Daily Mail" von zuverlässiger Seite erählt, dem König Edward in St. Petersburg die Abfahrt mitgeteilt haben, dessen Besuch auf dem August zu erwarten. Ein großes deutsches Gesandtstabe werde den Kaiser nach England begleiten. Die "Post" dagegen meint, ancheinend offiziös, daß von einem Begegnung nichts bekannt sei.

Die Preußische Thronfolgefrage wirkt sich jetzt, wie das "Parisien Posten" erzählt, aufgrund der Feststellungen des Landgerichts Detmold vom 10. Juni 1903 auf folgende Art auf: Dem Dresdner Schiedsgericht hatte der Erbinstitut des Karl Philipp von Urach weder im Auszuge noch im Wortlaut vorzulegen, das Schiedsgericht bat vielmehr die Zugehörigkeit dieses Mannes und seiner Tochter Modesta, der Stammutter der Biebrzer Linie, zur alten adeligen Familie von Urach nur auf Grund eines Anspruchsbeweises angenommen. Nach Erlass des Schiedsgerichtes wurde der Erbinstitut in den Stammbüchern von Biebrz u. a. L. gefunden. Dieser Erbinstitut verzichtet als Vater des Karl Philipp, also als Großvater der Modesta, einen preußischen Leutnant Ludwig Philipp von Urach. Ein Ludwig Philipp von Urach ist aber wieder in den preußischen Adelslisten noch in den Stammbüchern und Urkunden über die Familie von Urach zu finden. Das Landgericht Detmold hat daher festgestellt, daß die Herkunft des Vaters der Modesta von Urach und damit ihre eigene Abstammung in völliges Dunkel gehüllt ist. Das Landgericht Detmold spricht ferner aus, daß es mit der Möglichkeit einer unehelichen Geburt des Karl Philipp rechnet. Weiter stellt das Landgericht fest, daß der Adel der Stammutter der Biebrzer Linie als "rechtlich nicht existent" zu betrachten und folglich die für die Thronfolgefähigkeit ihrer Nachkommen erforderliche Eigenschaft der Ebenbürtigkeit als nicht vorhanden angesehen ist.

Nach der amtlichen Kriminalstatistik für das deutsche Heer und die kaiserliche Marine hat im Jahre 1903 die